



**DSTGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

## DER AUTOR

### Dr. Gerd Landsberg

ist Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied des Deutschen  
Städte- und Gemeindebundes.

Der Deutsche Städte- und  
Gemeindebund vertritt die Interessen  
der Kommunalen Selbstverwaltung der  
Städte und Gemeinden in Deutschland  
und Europa. Über seine Mitglieds-  
verbände repräsentiert er rund 11.000  
Kommunen in Deutschland.

#### Mitgliedsverbände

- Bayerischer Gemeindetag
- Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz
- Gemeinde- und Städtebund  
Thüringen
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Hessischer Städte- und  
Gemeindebund
- Hessischer Städtetag
- Niedersächsischer Städte- und  
Gemeindebund
- Niedersächsischer Städtetag
- Saarländischer Städte- und  
Gemeindetag
- Sächsischer Städte- und  
Gemeindetag
- Schleswig-Holsteinischer  
Gemeindetag
- Städte- und Gemeindebund  
Brandenburg
- Städte- und Gemeindebund  
Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Sachsen-  
Anhalt
- Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern
- Städtebund Schleswig-Holstein
- Städtetag Rheinland-Pfalz

## STATEMENT ZUM HOCHWASSERSCHUTZ

### Hochwasserschutz weiter ausbauen - Planungsverfahren beschleunigen

**Viele Städte und Gemeinden in Deutschland sind - mit entsprechenden Folgen - immer häufiger von Hochwasser- und Starkregenereignissen betroffen. Nachdem jetzt in wenigen Jahren hintereinander schon zwei Jahrhundertfluten eingetreten sind, müssen wir auch in naher Zukunft mit solchen Ereignissen rechnen und uns hierauf einstellen. Dies verdeutlicht, dass ein Umdenken im Bereich des Hochwasserschutzes unabdingbar ist.**

Den Städten und Gemeinden kommt eine zentrale Rolle bei der Frage nach einem effektiven Hochwasserschutz zu. Sie vergrößern bereits heute durch die Steuerung der Flächennutzung, der Infrastruktur- und der Siedlungsentwicklung Rückhalteräume für das Wasser und vermindern hiermit das Schadenspotenzial. Bund und Länder müssen die Kommunen aber in der Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen „vor Ort“ auch in Zukunft finanziell unterstützen und das Vorgehen - über Ländergrenzen hinweg - koordinieren.

Städte und Gemeinden brauchen einen gestärkten Handlungsrahmen, um die Erfordernisse des Hochwasserschutzes effektiver umsetzen zu können.

#### Länderübergreifende Koordinierung erforderlich

Hochwasser macht nicht an Landesgrenzen Halt. Daher ist es sinnvoll, länderübergreifend in Flusseinzugsgebieten - unter Einbeziehung der betroffenen Städte und Gemeinden - zu handeln. Auf Länderebene muss

vor allem eine Zusammenarbeit bei der Festlegung und Umsetzung von Hochwasser-Aktionsplänen und auch die dezentrale Rückhaltung von Hochwasser über die Landesgrenzen hinweg sichergestellt werden. Die derzeit laufende Umsetzung der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Deutschland bietet Gelegenheit, die bereits bestehenden Organisations- und Kommunikationsstrukturen zu überprüfen und gemeinsame Hochwasserschutzkonzepte zu erarbeiten beziehungsweise weiter zu verbessern.

#### Flüsse brauchen mehr Raum - Hochwasserrisiken managen

Die Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre haben vor Augen geführt, dass eine sinnvolle Hochwasservorsorge ausreichende Hochwasserrückhalteräume voraussetzt. Die bislang verfügbar gemachten Flächen reichen nicht aus, um den Hochwasserspitzen wirksam begegnen zu können. Bund und Länder sind daher aufgefordert, den Wasserrückhalt durch steuerbare Flutpolder sowie Deichrückverlegungen sowie deren gemeinsame Finanzierung zu überprüfen. Steuerbare Flutpolder, die anlassbezogen geöffnet werden können, um Hochwasserspitzen zu kappen, sollten vorrangig ausgebaut werden. Diese sind neben der Reaktivierung von Auen eine effektive Maßnahme. In diesem Zusammenhang müssen die Länder prüfen, inwieweit zukünftig auch leichter auf landwirtschaftliche Flächen als Retentionsflächen zurückgegriffen werden kann.


**DSTGB**

 Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

## Technischen Hochwasserschutz ausbauen

Neben dem weiteren Ausbau von Hochwasserrückhalteräumen ist eine konsequente Fortsetzung des technischen Hochwasserschutzes erforderlich. Die zurückliegenden Hochwasserereignisse haben gezeigt, dass sich der Aufwand für technische Schutzmaßnahmen wie Notentlastungen, Spundwände oder auch mobile Hochwasserschutzmaßnahmen häufig auszahlt. Je nach regionalen und örtlichen Rahmenbedingungen sind derartige Hochwasserschutzmaßnahmen – soweit noch nicht vorhanden – vorzusehen und im Rahmen einer koordinierten Hochwasservorsorge mit zu betrachten.

Darüber hinaus müssen vorhandene Deiche fachgerecht unterhalten beziehungsweise erneuert und – soweit nach den Hochwasserbedrohungsszenarien erforderlich – ausgebaut werden.

## Stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes

Erforderlich ist ein zielgerichtetes Handeln von Politik und Verwaltung im Bereich des Hochwasserisikomanagements. Hierbei müssen die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen der vergangenen Jahre Eingang in die Bearbeitung von Hochwasserschutzkonzepten finden.

Angesichts der nach wie vor notwendigen Maßnahmen zum Wasserrückhalt in hochwassergefährdeten Bereichen sowie dem Ausbau von technischen Schutzmaßnahmen ist der Bund gefordert, sich zukünftig stärker finanziell an vorbeugenden Maßnahmen des länderübergreifenden Hochwasserschutzes zu beteiligen.

Bund und Länder müssen daher kurzfristig Vorschläge für ein effektives Hochwasserschutzprogramm in Deutschland erarbeiten, welches auch die Folgewirkungen von Starkniederschlägen berücksichtigt. Etwa die Hälfte der regulierten Überflutungsschäden in Deutschland resultiert aus lokal begrenzten Extremwetterereignissen, die auch fernab von Gewässern zu Überschwemmungen und hohen Sachschäden führen.

## Beschleunigung von Planverfahren sicherstellen

Ein Blick in die Planungspraxis belegt, dass Verfahren zur Genehmigung und Errichtung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes beziehungsweise der Hochwasservorsorge kompliziert und zeitintensiv sind. Damit wird die Sicherstellung eines effektiven Hochwasserschutzes insbesondere in Städten und Gemeinden gefährdet. Planverfahren müssen daher beschleunigt werden, sofern es sich um Hochwasserschutzmaßnahmen von überörtlicher Bedeutung handelt. Dieses könnte über die Befreiung von der Verpflichtung zur Ausweisung von Ausgleichsflächen, Fristverkürzungsmöglichkeiten im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung oder die Verkürzung des gerichtlichen Instanzenzuges im Falle von Klagen gegen Hochwasserschutzmaßnahmen erreicht werden. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, das Küstenschutzprivileg des § 68 Abs. 2 S. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) auf Hochwasserschutzmaßnahmen auszudehnen und für Ertüchtigungsmaßnahmen von Deichen und Dammbauten unter Berücksichtigung des geltenden Technikstandards von Genehmigungserfordernissen abzusehen.

## Integrierte kommunale Hochwasserschutzkonzepte

Städte und Gemeinden können ihrerseits einen wichtigen Beitrag zur Hochwasservorsorge leisten. In der Praxis ist es Aufgabe der Kommunen, insbesondere durch Steuerung der Flächennutzung, der Infrastruktur- und der Siedlungsentwicklung Rückhalteräume für das Wasser zu vergrößern und damit auch das Schadenspotenzial zu vermindern. Darüber hinaus bietet sich die Erarbeitung integrierter kommunaler Hochwasserschutzkonzepte in Abstimmung mit den Nachbarkommunen sowie den jeweiligen Ländern an, die eine Gewässerentwicklungsplanung, Katastrophenschutz-Einsatzpläne, Optimierung des technischen Hochwasserschutzes in den Kommunen sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit einschließt.

## Beratung und Einbindung der Bürger

Ein wichtiger Baustein der kommunalen Hochwasservorsorge ist zudem die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Es muss ein allgemeines „Hochwasserbewusstsein“ geschaffen werden. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Kommunikation mit der Bevölkerung. Notwendig ist eine Aufklärung über Hochwasserereignisse sowie über geeignete Prävention „vor Ort“. Hierbei sollte auch über Möglichkeiten von baulichen Maßnahmen an Gebäuden informiert werden. Erforderlich ist eine aktive Zusammenarbeit von Kommunen, Feuer- und Wasserwehr, Landes- und Bundespolizei sowie THW und sonstigen Institutionen, die im Bereich der Hochwasservorsorge beratend tätig sind.



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

# Position

## **Eigenvorsorge stärken**

Mit einer verstärkten Beratung ist auch eine stärkere Eigenvorsorge der Bürger verbunden. Private Vorsorgemaßnahmen der Bürger sollten sich in hochwassergefährdeten Bereichen an der fachlichen Risikoabschätzung orientieren und insbesondere hochwasserangepasstes Bauen sowie sonstige bauliche Vorkehrungen gegen Hochwasserschäden umfassen. Hierbei sollten die betroffenen Bürger durch eine staatliche Förderung in Form von Beratung oder auch zinsvergünstigten Darlehen o. ä. unterstützt werden.

## **Versicherungslösungen weiter ausbauen**

In hochwassergefährdeten Bereichen obliegt es schließlich den betroffenen Eigentümern, Versicherungsschutz gegen Elementarschäden zu erlangen. Dieses stellt sich in der Praxis schwierig dar. Unter Einbeziehung der Versicherungswirtschaft ist es daher gebo-

ten, Rahmenbedingungen zu entwickeln, die einen Versicherungsschutz für betroffene Bürger zu vertretbaren Konditionen ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche fachliche Aspekte wie etwa eine sachgerechte Hochwasservorsorge, Baubeschränkungen oder die hochwasserangepasste Gestaltung von bestehenden Gebäuden („Hochwasserpass für Gebäude“) zu berücksichtigen.

## **Vergaberechtliche Erleichterungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden vorsehen**

Die Beseitigung der Schäden des „Juni-Hochwassers 2013“ haben einmal mehr gezeigt, dass es neben der finanziellen Unterstützung der Kommunen durch Bund und Länder auch auf eine praxisgerechte und zügige Abwicklung der Maßnahmen „vor Ort“ ankommt.

Es ist daher auch in Zukunft durch Länderrecht sicherzustellen, dass im Hochwasserfall der Ausnahme-

tatbestand einer „besonderen“ oder „zwingenden“ Dringlichkeit nach den einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts (VOB/A und VOL/A) vorliegt, so dass im Falle der Beseitigung von Hochwasserschäden oder -gefahren vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung bzw. des Offenen Verfahrens abgewichen werden kann.

Die Länder werden in diesem Zusammenhang aufgefordert, bei entsprechenden Befreiungen die vorgesehenen Befreiungszeiträume nicht zu knapp zu bemessen. Die Praxis in den Städten und Gemeinden belegt, dass die Beseitigung von Hochwasserschäden oder -gefahren regelmäßig erhebliche Zeit in Anspruch nimmt. Städten und Gemeinden dürfen mithin keine vergaberechtlichen Hürden bei der Beseitigung von Hochwasserschäden aufgebaut werden.

Berlin, 9. Januar 2014